

40 Jahre Expertise in Lasersicherheit und Lasertechnologien für Ihre anspruchsvollsten Herausforderungen.

Unterwiesene Person für Lasersicherheit

Stufe 1 / Ref.: SE.1

Die Prävention von Risiken beim Einsatz von Laseranlagen erfordert die Sensibilisierung und Schulung des der Laserstrahlung ausgesetzten Personals sowie die gewissenhafte Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsanweisungen, insbesondere gemäß den europäischen Richtlinien und den offiziellen Normen.

Praktische Informationen

TERMINE (E-LEARNING)

Ganzjährig

ORGANISATION

Online

DAUER

1h15

PREISE

200 € zzgl. MwSt.

TECHNISCHE/DIDAKTISCHE LEITUNG:

Franck RIGOLET

SIE HABEN EINE BEHINDERUNG?

Wenden Sie sich an unsere Ansprechperson für Barrierefreiheit:

referent.handicap@irepa-laser.com

KUNDENZUFRIEDENHEIT

99,3 %

Zufriedenheitsquote auf Basis der Schulungen des Jahres 2025

Wichtige Informationen

VORAUSSETZUNGEN

Keine

**ZUGÄNLICHE
LASERKLASSEN**

Klasse 1; Klasse 1M; Klasse 2; Klasse 2M. (Maschinen, die ggf. Laser der Klasse 3 oder 4 enthalten)

ABSCHLUSS

Bestätigung der erworbenen Kompetenzstufe durch ein Quiz.

Aushändigung einer Teilnahmebescheinigung Stufe PISL.

TECHNISCHE/DIDAKTISCHE LEITUNG:

Franck RIGOLET

Ziele der Schulung

- Die allgemeinen Risiken beim Einsatz von Lasern identifizieren.
- Die vorgeschriebenen Sicherheitsanweisungen verstehen und somit einhalten.
- Die eigene Sicherheit und die des Umfelds gewährleisten.

Zielgruppe

- Personen, die in der Nähe von Lasergeräten tätig sind und keinen Zugang zu Strahlungswerten oberhalb der maximal zulässigen Bestrahlung (EMP) haben.
- Zulässige Klassen: Klasse 1; Klasse 1M; Klasse 2; Klasse 2M. (Maschinen, die ggf. Laser der Klasse 3 oder 4 enthalten)
- Bediener, Produktionsverantwortliche, alle Mitarbeitenden, die mit einem Lasersystem in Berührung kommen.

Programm

Tag 1

- Lasertechnologien
- Optische Risiken und biologische Wirkungen
- Risiken beim Einsatz von Lasern
- Vorschriften und Normung
- Expositionsgrenzwerte
- Die Risikoanalyse
- Schutz- und Präventionsmaßnahmen
- Unfallanalyse

Referenzen

- Europäische Richtlinie 2006/25/EG vom 5. April 2006
- Dekret 2010-750 vom 2. Juli 2010
- Art. R.4452-1 bis 4452-31 des französischen Arbeitsgesetzbuchs (Code du Travail)